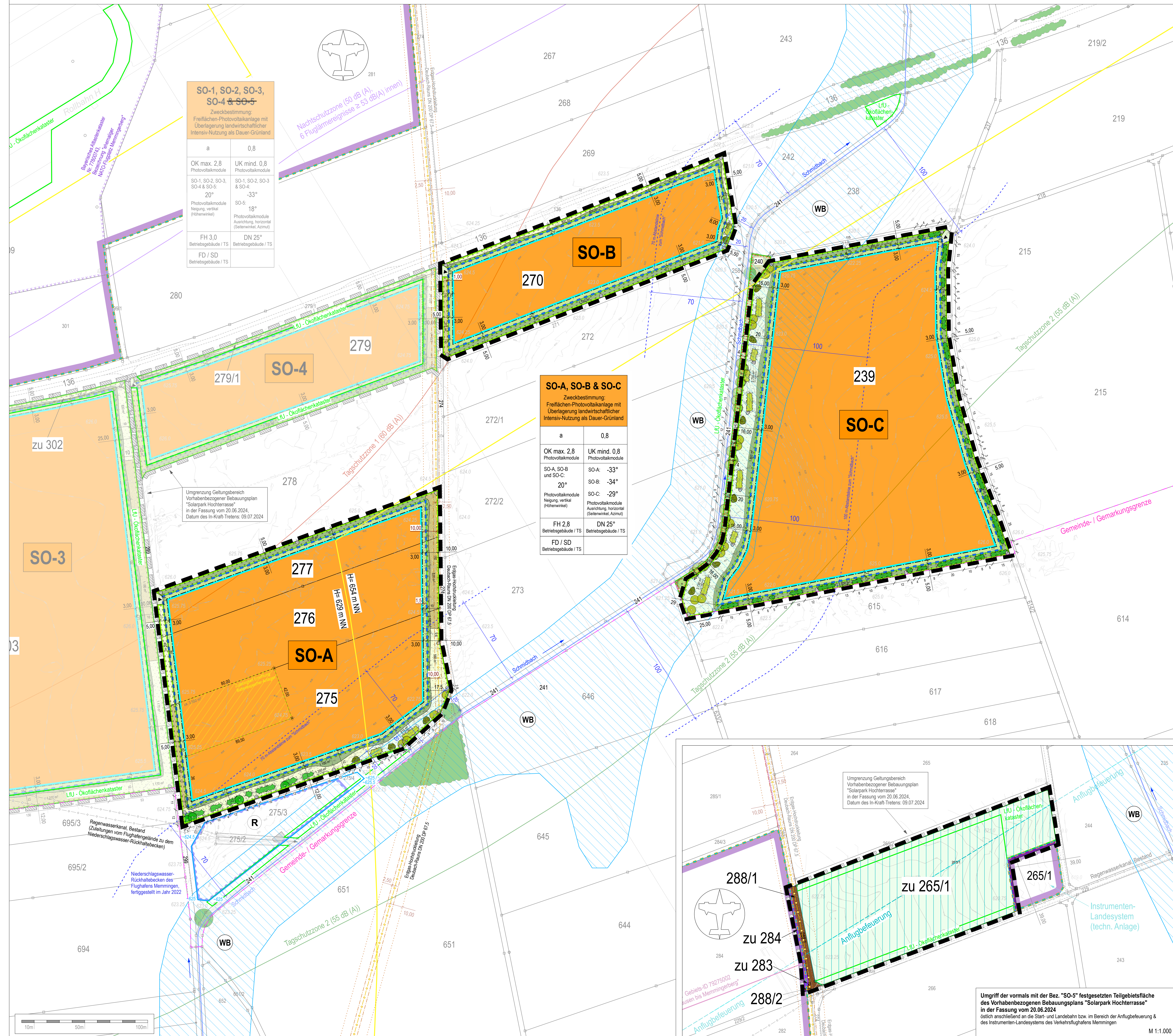


1. Änderung und Erweiterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Hochterrasse" – TEILPLAN 1



Festsetzungen durch Planzeichen

- [illegible]

4. Grünflächen, Anpflanzung & Erhalt von Gehölzen sowie Maßnahmen zur Arten- / Lebensraumumgestaltung

- [illegible]

5. Flächen für die Landwirtschaft und

- Fläche für die Landwirtschaft,
-  mit Überlagerung technisch erforderlicher baulicher Anlagen der Anflugbeleuchtung des Flughafens

6. Sonstige Planzeichen

- [illegible]

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- [illegible]

Verfahrensvermerke:

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solkpark Hochensee" gem. §§ 2 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (BauplG) gefasst

Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 wurde der Aufstellungsbefugnis nach § 23 Abs. 1 des BauplG auf der Grundlage der aktuellsten Vorstudie entsprechend förmlich zugeleitet.

Die Aufstellungsbefugnis nach § 27 Abs. 1 des BauplG ist dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 07.08.2025 beizufügen.

Die (teilweise) Beilegung von § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 vom Vorvertrag der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solkpark Hochensee" bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht sowie dem Entwurf der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 wurde der Aufstellungsbefugnis nach § 23 Abs. 1 des BauplG auf der Grundlage der aktuellsten Vorstudie entsprechend förmlich zugeleitet.

Die Aufstellungsbefugnis nach § 27 Abs. 1 des BauplG ist dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 07.08.2025 beizufügen.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solkpark Hochensee", bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht sowie dem Entwurf der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 wurde der Aufstellungsbefugnis nach § 23 Abs. 1 des BauplG auf der Grundlage der aktuellsten Vorstudie entsprechend förmlich zugeleitet.

Die Aufstellungsbefugnis nach § 27 Abs. 1 des BauplG ist dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 07.08.2025 beizufügen.

Die Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- & Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 23.04.2025 sowie auch die Bebauungsplanung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauplG in der Zeit vom 23.04.2025 bis zum 02.06.2025 öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 wurde der Aufstellungsbefugnis nach § 23 Abs. 1 des BauplG auf der Grundlage der aktuellsten Vorstudie entsprechend förmlich zugeleitet.

Die Aufstellungsbefugnis nach § 27 Abs. 1 des BauplG ist dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 07.08.2025 beizufügen.

In Berücksichtigung insbesondere von Formellen und gesetzlichen Features sowie des Umfang der Planung wurde der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt.

Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am 01.07.2025 beizufügen.

Die nach § 4 Abs. 2 BauplG festgestellten von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 1 des BauplG zu befolgenden Verfahrensschritte sind:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, gemäß § 4 Abs. 2 BauplG zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 wurde der Aufstellungsbefugnis nach § 23 Abs. 1 des BauplG auf der Grundlage der aktuellsten Vorstudie entsprechend förmlich zugeleitet.

Die Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- & Erschließungsplan, jeweils jeweils in der Fassung vom 23.04.2025 sind auf elektronischem Weg mit Schreiben bzw. E-Mail an die Beteiligten zu übersenden.

Auch hier wurde in Berücksichtigung insbesondere von Formellen und gesetzlichen Features sowie des Umfang der Planung wurde der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt.

Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am 01.07.2025 beizufügen.

Die nach § 4 Abs. 2 BauplG festgestellten von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 1 des BauplG zu befolgenden Verfahrensschritte sind:

Der Gemeinderat / Unterausschuss hat in der Sitzung am 01.07.2025 die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025 zur Aufstellung mit Bezeichnung "Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 07.08.2025" gemäß § 10 Abs. 1 BauplG zur Satzung beschlossen.

Ungerhausen, den (1. Bürgermeisterin Theresia Eickler, Siegen)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Ungehören, den
 (1 Bürgermeisters Theodor Fickler, Siegel)

Der Satzbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezugs Beteiligungs "Solarpark Hochstasse" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauO durch die Beiratsmitglieder der Bebauungsplanänderung ist gemäß in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauO). Auf die Rechtskraftung des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauO sowie Abs. 4 BauO und § 215 Abs. 1 BauO wurde hingewiesen.

Somit liegt dem Zweck mit der Bebauungsplanänderung mit Begründung „Umweltbeitrag und dem Vorhaben- & Erschließungslösung sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ungehausen zu jedermanns Einsicht öffentlich bereithalten und auf Verlangen über ihn Auskunft erteilen. Zudem wird in der Kette gebundene Bebauungsplanung gemäß § 10a Abs. 2 BauO im Einklang veröffentlicht bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Ungehausen unter [ungehhausen.de](#) für jedermann öffentlich einsehbar.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Ungerhausen, den 44. 21

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Innerhausen

Mindelheim, den Martin Eberle

Teilplan 2

festgesetzte CEF-

Trunkelsberg

Memminger-...

Planvorhaben:

"Solarpark Hochterrasse"

ENTWURFSSTÄSSUNG VOM 23.0

Gemeinde Ungerhausen

87781 Ungerhausen

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde

Martin Eberle